



SERVICE BULLETIN

TM 27-20/1
LTA 75-52

MESSERSCHMITT-BÖLKOW-BLOHM GMBH
MÜNCHEN-OTTOBRUNN · UNTERNEHMENSBEREICH FLUGZEUGE

Tele. München (0 89) 60 00 52 36

Muster:	Segelflugzeug PHOEBUS
Baureihe:	A1, B1
Betrifft:	Seilhebel 15120-4236
Arbeit:	Rißprüfung der Schweißnähte
Dringlichkeit:	Vor nächstem Flug

A. Gültigkeit:	Werk-Nr. 702-751
B. Anlaß:	Bei einem abgestellten Flugzeug schlug das Seitenruder infolge Böenangriff um. Durch das Anschlagen versagte die Schweißnaht zwischen zentralem Lagerrohr und Seilhebel. Die Kontrolle der Bruchstelle ergab eine mangelhafte Qualität der Schweißnaht. Dieser Einzelfall erfordert die Überprüfung der Seilhebel des betreffenden Bauloses.
C. Beschreibung:	Kopfstütze, Gepäckkasten, Sitzschale ausbauen. Am Seilhebel die von den Pedalen kommenden Steuerseile lösen, Seitenruderstange lösen, Seilhebel ausbauen. Am ausgebauten Seilhebel Schweißnähte rißprüfen. Die Untersuchung ist mittels einer mind. 5-fach vergrößernden Lupe vorzunehmen. Werden Risse festgestellt, ist der Seilhebel gegen einen neuen auszutauschen.
D. Durchführung:	Vor nächstem Flug, Rißprüfung durch Prüfer Klasse III.
E. Genehmigung:	Entwicklungsbetrieb I-EA8 und Herstellerbetrieb
F. Arbeitszeit:	ca. 1 Stunde
G. Material:	Lieferant für Seilhebel; Firma Fiberglastechnik R. Lindner D-7959 Walpertshofen, Ortsstraße 70
H. Werkzeuge:	keine Sonderwerkzeuge erforderlich
I. Gewichte und Schwerpunktlg.:	keine Auswirkung
K. Handbücher:	keine Auswirkung
L. Abnahme:	Prüfer Klasse III
M. Anlagen:	keine
N. Ausgabe:	an alle Halter der oben angeführten Werk-Nr. und betroffene Luftfahrttechnische Betriebe.

Datum 3/75

Nr. PHOEBUS 27-20/1

Revision:

Seite 1 von 1

Lufttüchtigkeitsanweisung

Nach § 14 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (NfL II-26/70) wird nachstehende Lufttüchtigkeitsanweisung erlassen. Ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung betroffenes Luftfahrtgerät darf nach dem in der Lufttüchtigkeitsanweisung angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

75-52 Phöbus

Datum der Ausgabe

16.4.1975

Betroffenes Segelflugzeugmuster:

Phöbus; Geräte-Nr. 252

Baureihe A1 und B1

Werknummern 702 bis 751

Betrifft:

Seilhebel der Seitensteuerung

Anlaß:

Kontrolle der Schweißnähte auf mangelhafte Qualität der Ausführung.

Maßnahmen:

Die Kopfstütze, der Gepäckkasten und die Sitzschale sind auszubauen. Am Seilhebel die von den Pedalen kommenden Steuerseile lösen. Die Seitenruderstange lösen und den Seilhebel (Teilnummer 15120-4236) ausbauen.

Am ausgebauten Seilhebel sind die Schweißnähte mit Hilfe einer mindestens 5-fach vergrößernden Lupe auf Risse zu prüfen.

Falls Risse festgestellt werden, ist der Hebel auszutauschen.

Technische Mitteilung des Herstellers:

MBB Service Bulletin Nr. 27-20/1

Frist:

Vor dem nächsten Flug.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Maßnahmen sind von einem Prüfer Klasse 3 durchzuführen.

Sie sind im Bordbuch zu bescheinigen.

Bemerkung:

Lieferant für Seilhebel: Fa. Fiberglastechnik

7959 Walpertshofen

Ortsstr. 70